

TOP 7: Entwurf der Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern zur Umsetzung des Förderprogramms Digitalisierung im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst
- Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt die Ministerratsvorlage des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit über die geplante Unterzeichnung der Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern zur Umsetzung des Förderprogramms Digitalisierung im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zur Kenntnis und stimmt der Unterzeichnung durch den Minister für Wissenschaft und Gesundheit zu.
2. Der zuständige Ausschuss für Gesundheit wird auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gemäß Art. 89b der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung vom 4. Februar 2010 (Abschnitt III Nr. 3 i. V. m. Abschnitt II Nr. 2 S. 1) über die Bund-Länder-Vereinbarung durch den Minister für Wissenschaft und Gesundheit unterrichtet.

Erläuterungen:

Um die aktuellen Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie aufzugreifen und die Aufgaben des Gesundheitsschutzes, der Prävention, Planung und Koordinierung noch effektiver erfüllen zu können, vereinbaren Bund und Länder einen „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“. Dieser hat das Ziel, den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) in seiner ganzen Aufgabenvielfalt und auf allen Verwaltungsebenen zu stärken und zu modernisieren.

Der Bund stellt dafür 800 Millionen Euro für den Ausbau der digitalen Infrastruktur im öffentlichen Gesundheitsdienst zur Verfügung. Durch diese Mittel, kann der ÖGD im Bereich Digitalisierung aufgerüstet und auch für die Abwehr künftiger Gesundheitsgefahren oder Pandemien optimiert werden. Arbeitsabläufe sollen noch

effizienter umgesetzt und die digitale Kommunikation zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den Gesundheitsämtern soll ausgebaut werden.